



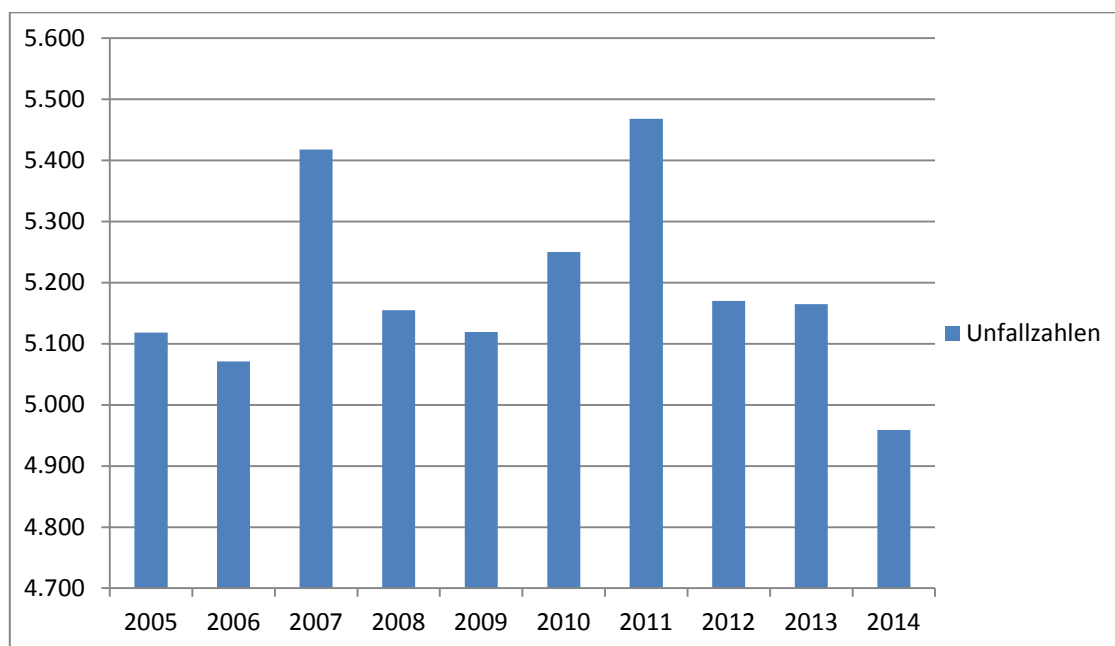
Presseinformation

18. Mai 2015

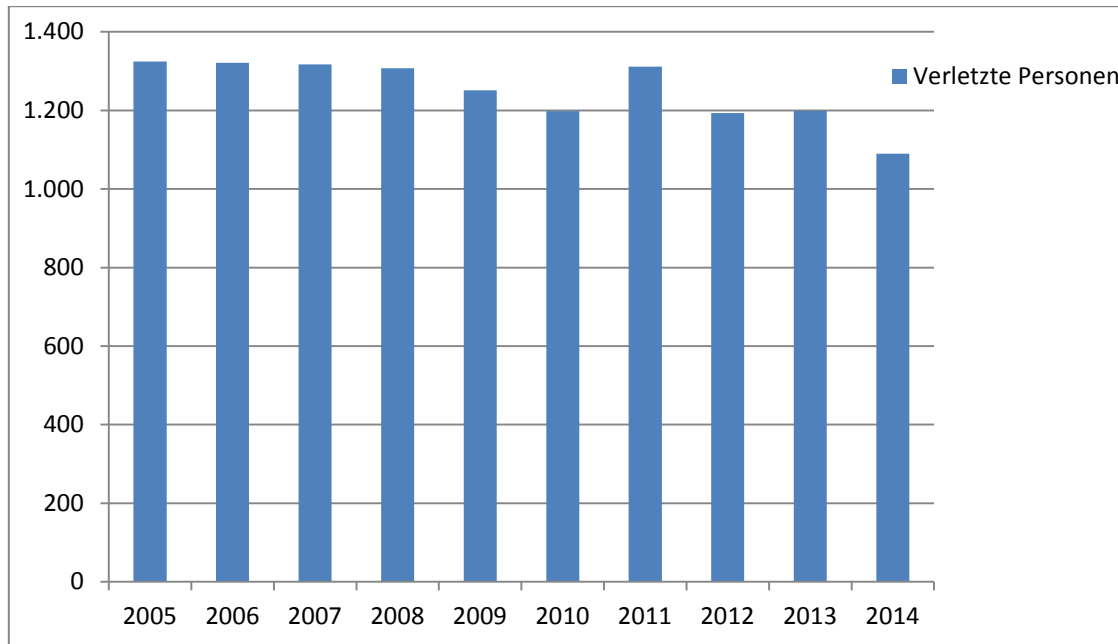
Verkehrsunfallzahlen aus dem Landkreis Gießen für das Jahr 2014

- **Gesamtzahl der Unfälle und der verletzten Personen weiter zurückgegangen**
- **Etwa 13 Millionen Euro Sachschaden**
- **Unfälle mit jungen Fahrern unter Alkoholeinfluss weiter auf niedrigem Stand**

Landkreis Gießen - Mit 4.959 Verkehrsunfällen im Landkreis Gießen wurde im Jahr 2014 ein weiterer Rückgang im Vergleich zum Vorjahr registriert. Dies bedeutet den niedrigsten Stand der letzten zehn Jahre.



Ein Rückgang ist auch bei den verletzten Personen zu verzeichnen. Wurden im Jahr 2013 bei den Unfällen noch 1.199 Personen verletzt, so sank die Zahl im vergangenen Jahr auf 1.090.



Diese 1.090 Personen wurden bei insgesamt 831 Unfällen verletzt. Auch die Zahl der Unfälle mit verletzten Personen sank ebenfalls um 62 Unfälle.

Als Hauptunfallursachen spielten im Landkreis Gießen Wenden oder Rückwärtsfahren und ungenügender Sicherheitsabstand eine entscheidende Rolle. Auf den Plätzen folgten Vorfahrtverletzungen und Unfälle durch nicht angepasste Geschwindigkeit.

Der Gesamtsachschaden aller Unfälle im Landkreis Gießen wird im Jahr 2014 auf 13 Millionen Euro geschätzt.

Neben den zahlreichen Kontrolltätigkeiten lobt der Leiter der Polizeidirektion Gießen, Polizeidirektor Siegfried Schulz, in diesem Zusammenhang die gewissenhafte und gute Arbeit der Beamtinnen und Beamten bei der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme.

Unfälle mit jungen Fahrern (18-24 Jahre) unter Einfluss von Alkohol weiterhin auf niedrigem Stand

Bei 128 Verkehrsunfällen war Alkohol im Spiel.

Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Zahl der Unfälle, bei denen junge Fahrerinnen und Fahrer im Alter von 18 bis 24 Jahren als Unfallverursacher auftraten, weiterhin auf einem niedrigen Stand bleibt. Von den insgesamt 128 Unfällen, bei denen Alkohol im Spiel war, wurden lediglich 33 von Personen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren verursacht. Im Jahr 2006 lag die Zahl dieser Unfälle noch bei 66, dies bedeutet einen Rückgang von 50 Prozent.

Dies wertet die Polizei als ein deutliches Signal dafür, die Aktion [verkehrssicher-in-mittelhessen](#) sowie die [Aktion BOB](#) weiter fortzuführen.

„Auch im Jahr 2015 werden gezielte Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf Alkohol- und Drogenkonsum durchgeführt werden. Durch die fortgesetzten Kontrollen und die umfangreichen Präventionsaktivitäten wollen wir die Nachhaltigkeit unserer Maßnahmen sicherstellen“, erklärt der Leiter der Verkehrsdirektion Polizeidirektor Thorsten Fleischer. „Der Erfolg stellt sich dann ein, wenn die Verkehrsteilnehmer aus eigener Überzeugung Drogen und Alkohol am Steuer meiden und eine defensive Fahrweise favorisieren“, so Fleischer.

Die enge Zusammenarbeit aller Polizeidienststellen erhöht dabei die Effektivität und Nachhaltigkeit der durchgeführten Maßnahmen.

Besonderer Unfallbereich im Landkreis Gießen ist die B 457

Als besonderer Unfallbereich kristallisierte sich im vergangenen Jahr weiterhin der Streckenabschnitt der B 457 zwischen Gießen und Fernwald heraus, auf dem sich im Jahr 2014 erneut ein Verkehrsunfall mit einer tödlich verletzten Person ereignete.

Hier werden im laufenden Jahr durch gemeinsame Planungen und übergreifende Aktionen der Polizeidirektionen Gießen, der Direktion Verkehrssicherheit und der anliegenden Kommunen die Kontrolltätigkeiten z.B. Geschwindigkeitsüberwachung, Handy- und Gurt Kontrollen intensiviert.

Problemfeld Mobiltelefon

Wer hat es nicht schon selbst erlebt, immer wieder sind Fahrzeugführer im Straßenverkehr zu beobachten, die ihr Handy während der Fahrt benutzen. Das Telefonieren während der Fahrt stellt ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Die geistige Abgelenktheit während eines Telefonats ist vergleichbar mit der Fahrt unter Alkoholeinwirkung. Neben dem Gespräch im Fernsprechnetz gehören zum Verbot sämtliche Bedienungsfunktionen wie:

- das Anwählen
- die Versendung von Kurznachrichten (SMS)
- oder das Abrufen von Daten im Internet etc.,

soweit dies unter Aufnahme oder Halten des Hörers erfolgt. Untersagt ist damit auch, das Handy oder den Hörer des Autotelefon zwischen Kopf und Schulter einzuklemmen, weil dazu das Gerät erst aufgenommen werden muss. Ein solcher Verstoß wird seit dem 01.05.2014 mit einem Bußgeld in Höhe von 60,- Euro und mit dem Eintrag eines Punktes in der Verkehrssünderkartei in Flensburg geahndet.

Die Verkehrsstatistik 2014 zeigt, dass neben der Prävention auch die Repression weiterhin notwendig ist. So werden die Beamtinnen und Beamten der Polizei in Mittelhessen auch in diesem Jahr zur weiteren Reduzierung der Unfallursachen die Geschwindigkeitsüberwachung, Abstandskontrollen, Handy- Gurt- sowie Alkohol- und Drogenkontrollen in ihre Maßnahmen einbeziehen.

Der im Jahr 2014 durchgeführte „24- Stunden- Blitzmarathon“ fand auch 2015 wieder eine Wiederholung. [Ergebnis dazu](#)

Öffentlichkeitswirksame Aktionen werden sich gezielt an die Gruppe der jungen Fahrerinnen –und Fahrer, an die Gruppe der älteren Verkehrsteilnehmer und an die Fahrradfahrer richten.